



Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

6570/18

SOC 100
EMPL 77
ECOFIN 180
EDUC 79

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	6427/18
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2018

Die Delegationen erhalten anbei den vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz gemeinsam erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum eingangs genannten Thema. Aufgrund der Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) vom 2. März 2018 wurden in der Vorfassung (Dok. 6427/18) auf den Seiten 6 und 7 zwei Ergänzungen vorgenommen, die durch **Fettdruck** gekennzeichnet sind.

Der Vorsitz empfiehlt dem Rat, die beiliegende Fassung der Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März 2018 anzunehmen.

Jahreswachstumsbericht und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2018

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ANBETRACHT DES FOLGENDEN:

1. Die beschäftigungs- und sozialpolitische Lage verbessert sich weiterhin stetig, allerdings bestehen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen nach wie vor große Unterschiede.
2. Die Arbeitslosenquote lag im November 2017 in der EU bei 7,3 % (und bei 8,7 % im Euro-Währungsgebiet). Im dritten Quartal 2017 lag die Beschäftigungsquote um 2,1 % über dem Höchststand vor der Krise, und die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit sind weiter rückläufig. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt jedoch noch immer bei 16,7 %, während die Langzeitarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten beinahe die Hälfte der Arbeitslosenquote ausmacht. Beide stellen eine Reihe von Mitgliedstaaten auch weiterhin vor erhebliche Herausforderungen.
3. Die in der Strategie Europa 2020 für die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern festgelegte Zielmarke von 75 % könnte erreicht werden, allerdings werden einige Mitgliedstaaten erhebliche Verbesserungen vornehmen müssen, um ihre nationalen Ziele zu verwirklichen. Insbesondere muss die Erwerbsbeteiligung von Frauen gesteigert werden. Die Unterschiede bei der Beschäftigung von Frauen und Männern bestehen unverändert fort: Zwar gibt es ausgeprägte Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, EU-weit jedoch lag die Beschäftigungsquote für Frauen im zweiten Quartal 2017 bei 66,4 %, während sie für Männer bei 78 % lag.
4. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist weiter gestiegen und hat in der EU nun den 2009 verzeichneten Höchstwert wieder erreicht; dies ist hauptsächlich auf die vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen und in geringerem Maße auf Lohnsteigerungen zurückzuführen. In einer Reihe von Mitgliedstaaten allerdings hat das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte den Stand von vor der Krise noch nicht wieder erreicht. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen hat sich weiter verringert und ist wieder auf den Stand von 2008 zurückgefallen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die erhebliche materielle Deprivation und der Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen lebt, deutlich zurückgegangen sind.

5. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt sehr hoch: Sie lag im Jahr 2016 bei 118 Millionen Menschen oder 23,5 % der Gesamtbevölkerung (wobei der Anteil bei Männern bei 22,5 % und bei Frauen bei 24,4 % lag). Dies deutet darauf hin, dass die EU noch weit entfernt davon ist, das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Ziel, mindestens 20 Millionen Menschen aus der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung herauszulösen, zu verwirklichen.
6. Es ist eine weitere Verschlechterung der Armutstiefe und der Armutspersistenz in mehreren Mitgliedstaaten sowie eine sich abzeichnende Verschlechterung hinsichtlich der Angemessenheit der Sozialleistungen zu verzeichnen, wie die Zunahme des Armutsrisikos für die in Haushalten ganz ohne oder ohne nennenswertes Erwerbseinkommen lebenden Menschen zeigt. Das Fortbestehen vergleichsweise hoher Einkommensungleichheiten, die häufig mit fehlender Chancengleichheit beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung sowie zu Sozialschutz verknüpft sind und in denen sich schwache Arbeitsmarktergebnisse widerspiegeln, gibt unter Gesichtspunkten der soziale Inklusion und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums Anlass zu großer Sorge. Kinder sind nach wie vor besonders gefährdet, da 2016 noch immer über 25 Millionen Kinder (das entspricht 26,4 %) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
7. Beschäftigungs- und Sozialfragen sind in den jüngsten Zyklen des Europäischen Semesters stärker in den Vordergrund getreten. Die kürzlich erfolgte Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte hat die Bedeutung der sozialen Dimension der EU noch weiter bekräftigt. Die europäische Säule sozialer Rechte soll bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen, die unmittelbar die wesentlichen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen, und sie soll als Richtschnur dazu beitragen, dass soziale Rechte besser in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt und angewandt werden. Sie dient als Richtschnur für einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf den Schutz und die Weiterentwicklung der sozialen Rechte und die Förderung einer sozialen Aufwärtskonvergenz.

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

8. Das anhaltende Wirtschaftswachstum hat eine weitere Besserung der Arbeitsmarktlage bewirkt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen geht in stabilem Tempo weiter. Die Fortschritte sind jedoch keinesfalls ausreichend, deshalb sollte die Aufwärtskonvergenz bei der Beschäftigungslage und den sozialen Bedingungen weiterverfolgt werden. Daher wird die Kontinuität bei den politischen Prioritäten im Sinne des Jahreswachstumsberichts gewürdigt, insbesondere der Schwerpunkt auf Beschäftigungs- und Sozialfragen und auf dem "magischen Dreieck", d. h. der Förderung der Investitionstätigkeit, dem Vorantreiben von Strukturreformen und der Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.

9. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigem ist erheblich langsamer gestiegen als die Beschäftigungsquote. Ungewollte Teilzeitarbeit und Zeitarbeit bleiben auf hohem Niveau. In einer Reihe von Mitgliedstaaten bleibt die Segmentierung des Arbeitsmarkts sehr problematisch, obwohl hier beträchtliche Unterschiede bestehen. Das Lohnwachstum bleibt verhalten, und Armut trotz Erwerbstätigkeit besteht in beträchtlichem Umfang fort. Deshalb ist es wichtig, einen Schwerpunkt auf die qualitativen und die quantitativen Aspekte der Beschäftigung zu legen und so der Armut trotz Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken.
10. Die sich verändernde Arbeitswelt macht eine moderne Politik in den Bereichen Bildung und Qualifizierung erforderlich, daher ist es sehr begrüßenswert, dass beide Bereiche sowohl im Jahreswachstumsbericht als auch in den länderspezifischen Empfehlungen für 2017 verstärkt in den Mittelpunkt gerückt wurden. Zu den besonderen Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, gehören unter anderem der enge Zusammenhang zwischen Bildungsergebnissen und sozioökonomischen Verhältnissen und Migrationshintergrund, die geringe Teilhabe am lebensbegleitenden Lernen, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und in einigen Fällen das Fehlen ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte. Die Herausbildung neuer Formen der Beschäftigung und die steigende Zahl der Übergänge, die es innerhalb der beruflichen Laufbahn zu bewältigen gilt, dürften eine kontinuierliche Modernisierung der Sozialschutzsysteme erforderlich machen, damit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus geschützt sind und die sich bietenden Chancen, die beispielsweise durch die Digitalisierung sowie im Rahmen der grünen und der sozialen Wirtschaft entstehen, uneingeschränkt nutzen können.
11. Frauen bieten ein erhebliches unerschlossenes Arbeitsmarktpotenzial; ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt sollte durch moderne an Frauen und Männer gleichermaßen gerichtete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden, wozu unter anderem der Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten, gegebenenfalls die Beseitigung steuerlicher Fehlanreize für Zweitverdiener sowie die Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern gehören.
12. Bestimmte Personengruppen sind nach wie vor unzureichend in die Arbeitsmärkte integriert, was weiteren Zuwächsen bei der Beschäftigungsquote entgegensteht. So erweist sich insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen, legal ansässigen Drittstaatsangehörigen, älteren Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen, vielfach benachteiligten Personen, Menschen mit Behinderungen und Geringqualifizierten als problematisch. Die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppen sollten, wo relevant, im Rahmen der allgemeinen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierbei kommt einem ausgewogenen Ansatz in Bezug auf Sozialschutz und aktive arbeitsmarktpolitische Strategien eine wichtige Rolle zu.

13. Sozialinvestitionen und präventiven Ansätzen kommt wesentliche Bedeutung zu, wenn es darum geht, alle Menschen besser zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu befähigen und so bessere soziale Ergebnisse zu erzielen, die ökonomische Resilienz zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Ein wirksamer und effizienter Sozialschutz trägt zur sozialen Inklusion und zur Wahrung des Lebensstandards bei und schützt vor Armut und Ungleichheit. Für Personen im erwerbsfähigen Alter, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, aber arbeitsfähig sind, sollte eine angemessene Einkommensunterstützung mit dem Zugang zu hochwertigen sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt – einschließlich maßgeschneiderter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen – verbunden werden. Personen, die nicht arbeitsfähig sind, sollten im Hinblick auf die soziale Inklusion angemessene Unterstützung erhalten. Die Förderung der Teilhabe von Eltern am Arbeitsmarkt sollte mit Maßnahmen, die einer modernen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dienen, und dem Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten einhergehen. Es sollten präventive Ansätze verfolgt und Frühinterventionsmaßnahmen durchgeführt werden, um den Anteil von Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu verringern und den Teufelskreis einer von einer Generation auf die nächste vererbten Armut zu durchbrechen.
14. Mit dem demografischen Wandel gehen nach wie vor große Herausforderungen einher, die es zu bewältigen gilt. Die Angemessenheit der Renten muss sichergestellt werden, gleichzeitig gilt es, die Tragfähigkeit der Rentensysteme zu wahren. Die jüngste Anhebung des Rentenalters und die Verfügbarkeit flexiblerer Arbeitsregelungen haben dazu beigetragen, die Arbeitsmarktteilhabe älterer Arbeitnehmer zu verbessern, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Zusatzrenten und andere Altersversorgungssysteme könnten in einigen Mitgliedstaaten ebenfalls eine positive Rolle spielen. Diese Maßnahmen müssen durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, so beispielsweise durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Modernisierung des Arbeitsumfelds unter Beibehaltung hochwertiger Arbeitsbedingungen, eine verstärkte Sensibilisierung der Arbeitgeber und flexiblere Regelungen für den Übergang in den Ruhestand. Reformen der Langzeitpflegesysteme sollten darauf abzielen, die Tragfähigkeit der Systeme und den Zugang zu angemessener, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Langzeitpflege zu sichern. Der Zugang zu einer hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Förderung einer gesunden und aktiven Bevölkerung und die Verwirklichung von wirtschaftlichem Wohlstand. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Verbreitung von Informationen gelegt werden, um einen angemessenen und gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu fördern.
15. Einem effektiven sozialen Dialog, der den nationalen Gegebenheiten und Gepflogenheiten Rechnung trägt, kommt entscheidende Bedeutung zu, wenn die Politik von einer breiteren Basis mitgestaltet werden soll. Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft sollten frühzeitig und auf sinnvolle Weise in das Verfahren des Europäischen Semesters einbezogen werden –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- in ihren nationalen Reformprogrammen die im Jahreswachstumsbericht und im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht dargelegten Prioritäten zu berücksichtigen und die europäische Säule sozialer Rechte auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten unter gebührender Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen¹,
- die 2017 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen,
- verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele zu unternehmen,
- sich bei der Festlegung ihrer Konvergenzmaßnahmen gegebenenfalls auf das sozialpolitische Scoreboard, **das für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2018 herangezogen wurde und noch weiter verfeinert wird**, den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes zu stützen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- die Fokussierung auf Beschäftigungs- und Sozialfragen im Europäischen Semester beizubehalten,
- dafür zu sorgen, dass Beschäftigungs- und Sozialfragen und deren Auswirkungen bei der Beurteilung der Politik der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden,
- unter Wahrung der Aufteilung der Zuständigkeiten den aktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten über die Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu suchen;

ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

- bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte eng mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten und sich dabei auf einen langfristigen Aktionsrahmen auf Ebene der EU zu stützen, der mit der Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte sowie mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 in Einklang steht,

¹ Dok. EUCO 19/1/17 REV 1.

- ihre Arbeit im Bereich der multilateralen und thematischen Überwachung und des multilateralen und thematischen Benchmarking ebenso fortzusetzen wie die mittels des sozialpolitischen Scoreboards, **das für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2018 herangezogen wurde und noch weiter verfeinert wird**, des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes durchgeführte Überwachung der Beschäftigungslage und der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten, um dem Rat eine Faktengrundlage für die Beratungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verfügung zu stellen,
- im Hinblick auf die Annahme des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2019 gemeinsam mit der Kommission weiter an der Verbesserung des sozialpolitischen Scoreboards insbesondere im Bereich dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen zu arbeiten,
- mit anderen beratenden Ausschüssen und Beteiligten - insbesondere dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen, der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" und dem Europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen - eng zusammenzuarbeiten, um so dafür zu sorgen, dass wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Themen im Europäischen Semester ausgewogen berücksichtigt werden,
- weiterhin eng mit den europäischen Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, um sowohl auf der Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene für einen effektiven sozialen Dialog zu sorgen.